



Richter Rosenberg
Amtsgericht Dessau

Dessau, 12. Dezember 2014

Erklärung zum ersten Prozesstag (27.11.2014)

Schon bei der Ankunft erwartete uns ein völlig unverhältnismäßiges Polizeiaufgebot auf der ansonsten unbelebten Willy – Lohmann – Strasse in Dessau. Vor dem Amtsgericht standen mindestens acht verschiedene Polizeifahrzeuge mit jeweils mehreren Insassen. Im Gerichtsgebäude trafen wir neben den altbekannten Justizbeamten auch auf eine Vielzahl bewaffneter Polizisten, die bei den Einlasskontrollen und vor dem Saal 224 im engen Flur zusammengedrängt standen.

Die Prozessbeobachter und die Angeklagten mußten sich durch ein Spalier von bewaffneten Polizeibeamten und Polizeizeugen, die vor dem Saal sitzend auf den Prozessbeginn warten, durchquetschen.

Im Saal 224 saßen ca. 30 Prozessbeobachter auf den Zuschauerbänken, die aus verschiedenen Städten angereist waren sowie einige Pressevertreter. Im Saal befanden sich auch mindestens zwei Beamte vom Dessauer Staatsschutz. Dabei handelte es sich um einen Mann in der vorderen Zuschauerreihe, der ständig mit seinem Handy beschäftigt war und während des Prozesses heimlich die Angeklagten und die Zuschauer fotografierte. Seine Kollegin, eine kleinere blonde Frau saß direkt hinter ihm, dokumentierte schriftlich das Prozessgeschehen und tippte dabei auch eifrig Nachrichten in ihr Handy.

In der ersten Pause wurden diese beiden Personen mit der Frage nach ihrer Tätigkeit konfrontiert. Sie taten so, als wüßten sie von nichts. Als sie aufstanden, um den Saal zu verlassen, zeichneten sich unter ihrer Oberbekleidung Pistolen ab. Richter Rosenberg, der kurz zuvor die Verhandlung für ein paar Minuten unterbrochen hatte, erklärte, dass er dafür jetzt nicht zuständig sei. Er nahm seine Akten und verließ den Saal. Zuvor hatte er mit eiserner Härte versucht, einige Prozessbeobachter und die Angeklagten mit Androhungen hoher Geld- bzw. Haftstrafen zu disziplinieren. Den Staatschützern und ihrer Funktion gegenüber verhielt sich Rosenberg jedoch gleichgültig.

Prozessbeobachter und Angeklagte protestierten gegen ein derartiges Auftreten bewaffneter Polizisten im und vor dem Gerichtssaal bzw. Gerichtsgebäude. Schliesslich konnte durchgesetzt werden, dass die beiden Staatsschützer einige Zeit später die Anweisung bekamen, sich zurückzuziehen und das Amtsgericht zu verlassen.

Am ersten Prozesstag waren wir, die Angeklagten, aufgrund des beschriebenen bewaffneten Polizeigroßaufgebots in unserer Verteidigungsfähigkeit stark eingeschränkt:

Zum einen diente die Anwesenheit der bewaffneten Polizisten vor dem Gerichtsgebäude, sowie vor dem und im Gerichtssaal der Einschüchterung sowie der Kriminalisierung der Angeklagten und der Prozessbeobachter. In einer derartig angespannten Atmosphäre wurde den Angeklagten eine angemessene Verteidigung unmöglich gemacht. Auch wirkte der Prozess, von außen betrachtet, wie ein Prozess gegen Schwerverbrecher. (Obwohl hier wohl eher das Gegenteil der Fall ist.)

„Gefahr! Gefahr! Schreien die Gefährlichen!“

Zum anderen nahmen die langen Diskussionen um diesen fragwürdigen Polizeieinsatz unsere Pausenzeiten komplett in Anspruch. In der Mittagspause wurden alle Prozessbeobachter und die Angeklagten mit Polizeiautos verfolgt und offenkundig überwacht.

Während die Angeklagten ihrer eigentlichen „Ruhezeit“ einen weiteren Befangeheitsantrag gegen Richter Rosenberg verfassten, suchte der Verteidiger den Amtsgerichtspräsidenten Bauer auf, um sich über den Grund dieses Polizeiaufgebots zu erkundigen. Bauer erklärte, dass er lediglich ein Amtshilfeersuchen an POR Schwabe gestellt habe. Aus dem Ersuchen, welches dem Verteidiger im Büro von Herrn Bauer vorgelegt wurde, ergab sich keinerlei konkrete Anforderung. Bauer hat lediglich vorgetragen, dass für diesen und die weiteren Prozesstage ca. 20 – 30 Sympathisanten der Angeklagten erscheinen werden, die als ständig gewaltbereit gelten. Deshalb sollte die Landesbereitschaft der Justizwachtmeister engagiert werden. Die waren aber gar nicht da.

„Ich sehe hier im ganzen Haus und vor der Tür Polizeikräfte, die Waffen tragen.“ erklärte der Anwalt dem „erstaunten“ Amtsgerichtspräsidenten, der sich „entsetzt“ darüber zeigte, dass auch bewaffnete Staatschützer im Gerichtssaal sitzen. Wer ihm die Informationen über die angeblich gewaltbereiten Prozessbesucher gegeben hatte, wollte Bauer sich nicht erinnern.

Richter Rosenberg ignorierte die Provokationen der Staatschützer im Gerichtssaal, obwohl die Angeklagten und der Verteidiger eindringlich erklärten, dass sie unter diesen Umständen nicht verhandeln können.

Es muss nun geklärt werden, auf welcher rechtlichen Grundlage dieser Polizeieinsatz im Rahmen des hier gegen uns geführten Prozesses am Amtsgericht Dessau überhaupt basiert und inwieweit Richter Rosenberg von der Dessauer Polizei hinsichtlich seiner Haltung gegenüber den hier Angeklagten bzw. den Prozessbeobachtern manipuliert worden ist und sich bereits ein Urteil gebildet, bevor der Prozess überhaupt begonnen hatte.

Ausserdem wurde beobachtet, dass zwischen Richter Rosenberg und den Staatschützern während der Hauptverhandlung mehrmals einvernehmliche Blicke ausgetauscht wurden, die eindeutig darauf Hinweis gaben, dass Rosenberg über die Anwesenheit und die Aktivitäten der Staatschützer im Gerichtssaal sehr gut informiert gewesen sein muss.

Anhand dieses Zusammenspiels erleben wir einmal mehr die Verschmelzung von Judikative und Exekutive. Es besteht der dringende Verdacht auf Befangenheit von Richter Rosenberg. Wir werfen ihm vor, zusammen mit der Dessauer Polizei und der Staatsanwaltschaft einen Prozess gegen uns zu inszenieren, der nicht der Wahrheitsfindung dienen wird. Dieser Prozess unter Vorsitz von Richter Rosenberg zielt darauf ab, die hier Angeklagten für ihren Widerstand gegen die Vertuschung der Ermordung von Oury Jalloh durch Polizeibeamte, zu bestrafen und einzuschüchtern.

Oury Jalloh – Das war Mord!